



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth, Hans-Ulrich Pfaffmann, Angelika Weikert, Horst Arnold, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Susann Biedefeld** und **Fraktion (SPD)**

Prekäre Beschäftigung in bayerischen Kitas beenden – mehr Sicherheit für die Beschäftigten schaffen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die nötigen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, prekäre Beschäftigungsverhältnisse in bayerischen Kindertageseinrichtungen zu beenden und für mehr Planungssicherheit bei den Beschäftigten zu sorgen.

Hierfür wird der empfohlene Anstellungsschlüssel in bayerischen Kindertageseinrichtungen im § 17 Abs. 1 (AVBayKiBiG) auf 1:8 angehoben. Mit einer Vergrößerung des Korridors zwischen dem derzeit gesetzlichen Mindestanstellungsschlüssel und dem dann empfohlenen Anstellungsschlüssel wird für Spielräume bei der Personalplanung in den Kindertageseinrichtungen gesorgt und Buchungsschwankungen können abgedeckt werden, ohne Personalstunden reduzieren zu müssen.

Um das Berufsfeld insgesamt attraktiver zu machen, sind weitere Maßnahmen überfällig – von besseren Rahmenbedingungen in Ausbildung und Arbeitsalltag bis hin zu einer Aufwertung des Berufsbilds an sich.

Begründung:

Laut Ländermonitor „Frühkindliche Bildungssysteme“ der Bertelsmann Stiftung arbeiten in bayerischen Kitas rund 20 Prozent aller Beschäftigten in befristeten Arbeitsverhältnissen, bei Fachkräften unter 30 Jahren sind es sogar ein Drittel. Beschäftigung in Vollzeit sind zudem für Erzieherinnen bzw. Erzieher sowie Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger immer häufiger ein Fremdwort, denn knapp 60 Prozent von ihnen erhalten lediglich Teilzeitverträge (2006: 49 Prozent). Bei pädagogisch Tätigen, die seit 2006 ins Berufsfeld eingestiegen sind, liegt der Anteil sogar bei 71,5 Prozent. In vielen Fällen entspricht eine Teilzeit-

beschäftigung den Wünschen der Beschäftigten, beispielsweise zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder als Teil eines persönlichen alters- und belastungsangepassten Arbeitsmodells. Im Großteil der Fälle handelt es sich aber nicht um die gewünschte Beschäftigungsform.

Schuld daran sind oftmals Engpässe bei der flexiblen Personalplanung in den Kindertageseinrichtungen: Werden Betreuungsstunden der Kinder reduziert oder erhöht, müssen nach den gesetzlichen Regelungen auch die Personalstunden reduziert bzw. erhöht werden. Diese Koppelung ist an sich sinnvoll, um bedarfsgerecht auf die jeweilige Betreuungssituation vor Ort zu reagieren. In der Praxis führt sie allerdings bei den Beschäftigten zu schwankenden Arbeitsstunden, damit verbunden Gehaltseinbußen oder im schlechtesten Fall zur Kündigung. Erzieherinnen und Erzieher oder Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger haben somit keinerlei Planungssicherheit hinsichtlich ihrer Arbeitszeiten, ihres Einkommens und ihrer längerfristigen beruflichen Zukunft bei einer Einrichtung und unterliegen ständigen Schwankungen in ihren Arbeitsverhältnissen. Dies wirkt sich nicht nur negativ auf die Erwerbssituation aus, sondern auch auf die private Lebensplanung. Kein Wunder, dass viele Frauen und Männer dem Berufsfeld fernbleiben und lieber in anderen Bereichen arbeiten.

Da ohnehin bereits heute ein massiver Fachkräftmangel im frühkindlichen Bildungsbereich herrscht und auch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales erkannt hat, dass „die hohe Zahl an Teilzeitverträgen und befristeten Arbeitsverhältnissen sehr bedenklich“ ist, müssen die Rahmenbedingungen dringend angepasst werden. Nötig sind hierfür unter anderem mehr Spielräume, um personelle Schwankungen in den Kindertageseinrichtungen auffangen zu können. Da der empfohlene Anstellungsschlüssel – anders als der förderrelevante Schlüssel – seit der Verabschiedung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) im Jahr 2005 unverändert bei 1:10 blieb, ist hier eine Anpassung überfällig, um den Akteuren vor Ort besser unter die Arme zu greifen.

Nur so werden dringend notwendige Spielräume hinsichtlich der Personalsituation und vor allem hinsichtlich der staatlichen Refinanzierung geschaffen. Die Einrichtungen werden durch eine Öffnung des personellen Korridors entlastet, können qualifiziertes Kita-Personal binden und für sichere Arbeitsverhältnisse sorgen. Davon profitieren nicht nur die Träger und Beschäftigten, sondern vor allem auch die betreuten Kinder, die durch stabile Bezugspersonen in den Einrichtungen ein gutes Umfeld für ihr Aufwachsen vorfinden.